

# Der Bestatter



**NEUER VORSTAND  
DER BUNDESFACHGRUPPE  
BESTATTER**

**URTEIL: PFLEGEHEIM  
MUSS BESTATTUNGSKOSTEN  
NICHT TRAGEN**

# Qualität sichern – Mitglied werden



## Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

### Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

**So geht es:** Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

### Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

**199 €** zzgl. USt.  
Jahresbeitrag  
für Innungsmitglieder/  
DIB-Mitglieder

#### Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

#### Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

#### Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

### Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln  
Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de,  
Weitere Informationen: [www.qih.de](http://www.qih.de)

## Inhalt

Grabvorstellung .....	3	Diskussion zum Friedhofszwang .....	12
Kommentar .....	4	Urnentransport .....	13
DIB-Klage gegen Kreissozialamt .....	5	Top 10 der Trauerhits .....	14
25 Jahre Sepulkralmuseum .....	6	Todesfälle in Deutschland .....	15
Aktuelle Rechtsprechung .....	7	Bestatter Deutschland .....	16
Lesetipps .....	8	Fortbildungsangebot .....	17 – 19
Ruheforst Hünnefeld .....	9		
Erfahrungsaustausch I .....	10		
Erfahrungsaustausch II .....	11		



## Impressum

**Herausgeber** | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89

info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

**Verantwortlich** | Hermann Hubing **Redaktion** | Wiebke Knell

**Herstellung** | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de

Druck – Möller Druck und Verlag GmbH

Layout – Möller Medienagentur GmbH

## Grabvorstellung

# Ulrich Schamoni

\* **9. November 1939 in Berlin**

† **9. März 1998 in Berlin**

**war ein deutscher Filmregisseur, Drehbuchautor, Schauspieler und Medienunternehmer.**

Ulrich Schamoni wurde in eine Filmfamilie geboren. Sein Vater Victor Schamoni war unter anderem Regisseur und Filmwissenschaftler, seine Mutter Maria Drehbuchautorin. Nach dem Abbruch des Gymnasiums kurz vor dem Abitur 1957 ging Schamoni nach München, besuchte dort kurzzeitig die Schauspielschule von Ruth von Zerboni und ging anschließend nach Berlin zurück. Hier arbeitete er von 1959 bis 1964 als Regieassistent. Mit 20 Jahren schrieb Schamoni seinen Roman „Dein Sohn lässt grüßen“, der sofort nach Erscheinen 1962 als jugendgefährdend indiziert wurde.

Schamoni drehte 1964 seinen ersten Kurzfilm als Regisseur: Der 1965 erschienene Dokumentarfilm „Hollywood

in Deblatschka Pescara“ wurde 1965 mit einem Bundesfilmpreis ausgezeichnet. 1965 inszenierte er zudem seinen ersten Spielfilm „Es“. Der Film wurde bei Kritikern und Publikum ein Erfolg und gewann 1966 insgesamt fünf Bundesfilmpreise. Drei weitere sowie der „Silberne Bär“ der Berliner Filmfestspiele 1967 gingen 1967 an „Alle Jahre wieder“.

Mit seinen inhaltlich wie formal neuartigen Filmen etablierte sich Ulrich Schamoni – ebenso wie sein Bruder Peter – als führender Vertreter des Neuen Deutschen Films. Schamoni wollte mit seinen Filmen gegen das deutsche Kommerzkinno angehen und setzte sich für einen neuen Realismus im Kino ein. Ab 1978 produzierte er auch Filme für das Deutsche Fernsehen.

Ulrich Schamoni starb am 9. März 1998 in Berlin an den Folgen einer Krebserkrankung und wurde auf dem Waldfriedhof Zehlendorf im Feld 039-679 beerdigt.

## Kommentar

# „Vedi Napoli e poi muori“



Hermann Hubing  
DIB-Geschäftsführer

**„Neapel sehen und sterben“ – an dieses italienische Sprichwort, dass wohl auch Pate stand beim Titel des Kriminalromans von Camilla Crespi „Rom sehen und sterben“ wurde ich erinnert, als ich unlängst wieder einmal von einem Bestatter auf die Tourismusabgabe angesprochen wurde.**

Not macht bekanntermaßen erfinderisch und trotz tatkräftiger Hilfe durch die Europäische Zentralbank leiden nicht wenige Kommunen unter leeren Kassen und können hierdurch nicht oder nur unzureichend ihren stetig wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge nachkommen.

Doch anstatt diese Kommunen finanziell im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches oder aber durch Schlüsselzuweisungen ausreichend auszustatten, eröffnen die Kommunalabgabengesetze der Bundesländer den Kommunen das Recht, eigenständig Verbrauchs- oder Aufwandsteuern zu erheben. Und zunehmend ergreifen diese den Strohalm Kommunalsteuern – Hundesteuer, Pferdesteuer, Bettensteuer und Zweitwohnungssteuer sind nur ein paar Beispiele kommunaler Kreativität.

Soweit so gut. Doch in den letzten Jahren haben findige Kommunalpolitiker eine weitere Einnahmequelle entdeckt – die Fremdenverkehrsabgabe. Voraussetzung für deren Erhebung ist die Anerkennung als Kurort, Erholungsgebiet oder Fremdenverkehrsgemeinde. Akribisch wird von Seiten der Kämmerereien dann recherchiert, inwieweit einzelne Unternehmen aus dem Fremdenverkehr mittelbar oder unmittelbar einen

wirtschaftlichen Vorteil ziehen können. Mag dies für Hotels und Restaurants, aber beispielsweise auch für Taxiunternehmen noch nachvollziehbar sein, so bedarf es zur Nachvollziehbarkeit bei Elektroinstallateuren und Tischlern schon einigen Querdenkens. Völlig skurril wird es jedoch bei der Veranlagung von Bestattern, denen – beispielsweise in einer Kommune in Mecklenburg-Vorpommern – unterstellt wird, dass ihre Angebote zwar nicht auf den Tourismus ausgerichtet sind, sie aber mittelbar durchaus Vorteile hierdurch erlangen könnten. Konsequenterweise werden sie daher in die niedrigste Vorteilsstufe eingeordnet und müssen 10 € p.a. zahlen. Ich möchte sicherlich nicht behaupten, dass durch diese kommunale Steuer ein Bestattungsunternehmen an den Rande des wirtschaftlichen Ruins getrieben wird, nichts destotrotz jedoch lässt hier Schilda grüßen, denn allein der mit dieser Abgabe verbundene bürokratische Aufwand bei der Berechnung und Festsetzung dürfte den wirtschaftlichen Ertrag für die Kommune bei weitem überwiegen. Dies sehen offenkundig auch einige kommunalpolitisch Verantwortliche, denn in der überwiegenden Mehrzahl der Kommunen, die eine Tourismusabgabe erheben, bleiben die Bestatter aus nachvollziehbaren Gründen außen vor. Denn welcher Bürgermeister möchte sich schon damit verspotten lassen, dass der Tourismus in seiner Kommune zu einer erhöhten Sterblichkeitsrate führt und damit auch zu der wirtschaftlichen Prosperität der Bestatterbranche beiträgt, die es abzuschöpfen gelte?!

**Hermann Hubing  
DIB-Geschäftsführer**

## DIB unterstützt Klage gegen Kreissozialamt Gießen

# Pauschalierte Bestattungsvorsorge auf dem Prüfstand

Die Anerkennung von Bestattungsvorsorgen bei der Berechnung der Sozialhilfe bei Heimbewohnern variiert bundesweit sehr stark. Vielfach wird neben dem Schonvermögen lediglich ein pauschalisierter Betrag von den Sozialämtern anerkannt – so auch vom Kreissozialamt Gießen.

Jetzt ist es jedoch gelungen, einen Betroffenen zu finden, der bereit ist, eine Klage gegen das zuständige Kreissozialamt vor dem Sozialgericht Gießen einzureichen – unterstützt von dem DIB. Im Kern geht es dabei um die Praxis, neben dem Schonvermögen in Höhe von 2.600 €

lediglich eine Bestattungsvorsorge in Höhe von pauschal 4.000 € anzuerkennen. Und dies unabhängig von der gewünschten Bestattungsart und den Friedhofsgebühren, die im Kreis Gießen sehr stark variieren. Für das DIB ist die Anerkennung einer pauschalierten Beschattungsvorsorge schlicht rechtswidrig, da hierdurch die in Grundsatzurteilen des Bundesverwaltungsgerichts wie auch des Bundessozialgerichts geforderte individuell im Einzelfall zu prüfende angemessene Bestattungsvorsorge nicht durchgeführt wird. Die Klage gegen die pauschalisierte Bestattungsvorsorge ist in Hessen auf ein breites Medieninteresse gestoßen. Den Artikel aus der Gießener Allgemeinen vom 8.1. möchten wir Ihnen daher nicht vorenthalten.



## »Würdevoll ist das nicht«

Immer mehr alte Menschen schließen für den Fall ihres Todes Vorsorgeverträge mit Bestattern ab. Aber was passiert mit solchen Verträgen, wenn das Sozialamt die Kosten für die Heimpflege übernehmen muss und auf das Vermögen der Senioren zugreift? Um diese Frage ist in Gießen ein Rechtsstreit entbrannt. Eine 87-jährige Heimbewohnerin klagt gegen das Kreissozialamt.

Von Burkhard Möller

Der Sozialstaat ist teuer, und oft geht es um jeden Euro – auch am Ende des Lebens. Zwei Traueranzeigen in der Lokalpresse für knapp 400 Euro, Blumenschmuck für 175 Euro und eine Urne für 220 Euro. Aus Sicht des Sozialamts des Landkreises Gießen ist das alles »keinesfalls erforderlich«, um würdevoll bestattet zu werden. Das sehen die 87-jährige Bewohnerin eines Gießener Pflegeheims und ihre engsten Angehörigen anders. Die Behörde handele »eben nicht würdevoll«, sagt der Schwiegersohn.

Die alte Dame, die seit Oktober 2015 in einem Gießener Heim lebt und seit vergangene Juni Sozialhilfe zur Deckung von Pflegekosten erhält, wollte die Gewissheit, am Ende eines langen Lebens würdevoll im Familiengrab bestattet zu werden. Mit dem Wiesacker Bestattungsunternehmen Kümmel schloss sie einen Vorsorgevertrag in Höhe von 6300 Euro ab und beglich die Bestattungskosten aus ihrem privaten Restvermögen. Aber das Kreissozialamt erkennt Bestattungsvorsorgeverträge generell nur bis zu einer Höhe von 4000 Euro als zusätzliches Schonvermögen an und rechnete die Differenz auf die Pflegekosten an. Der Schwiegersohn findet das »ungerecht«. Es handele sich schließlich um »das eigene Geld« der

Schwiegermutter, das zweckgebunden für die Bestattung angelegt wurde. »Es geht hier nicht darum, dem Staat Geld vorzuenthalten«, sagt er.

Die Streitfrage, in welcher Höhe Sozialämter Bestattungsvorsorgeverträge anerkennen, ist nicht neu. Hermann Hubing, Geschäftsführer des in Bad Wildungen ansässigen Deutschen Instituts für Bestattungskultur (DIB), treibt das Thema seit Jahren um. So um die zehn Prozesse, die bedürftige Senioren bundesweit gegen Sozialämter geführt haben, hat der Interessenverband der Bestattungsunternehmen, dem auch die Firma Kümmel angehört, begleitet – und »alle gewonnen«, wie er sagt. Für die Klage der 87-jährigen Gießenerin ist Hubing regelrecht dankbar. »Das Gießener Kreissozialamt ist bundesweit mit am restriktivsten, was den Umgang mit Vorsorgeverträgen betrifft«, sagt Hubing. Leider entschieden sich viel zu wenige Betroffene für den Klageweg. »Es geht um ein Klientel, das aufgrund des hohen Alters nicht konfliktfähig ist«, erklärt der in Kleinlinden lebende DIB-Chef. Sein Verband führt ein Treuhandkonto, auf das die Mitgliedsunternehmen die Gelder aus den Vorsorgeverträgen einzahlen. Die Verfahrenskosten im Gießener Fall, der vor dem hiesigen Sozialgericht verhandelt wird, wird das DIB übernehmen, sagt Hubing zu.

Nach seiner Überzeugung handelt der Landkreis in zweierlei Hinsicht »klar rechtswidrig«. Erstens dürften solche Fälle nicht pauschal betrachtet, sondern müssten individuell beurteilt werden. Und zweitens hätten

Gerichte mehrfach klargestellt, dass zu einem »angemessenen« Bestattungsvorsorgevertrag, für den nicht die Einschränkungen einer Sozialbestattung gelten, die Durchführung einer Trauerfeier und einer Bestattung sowie ein Grabmal und die Grabpflege gehörten. Hubing verweist unter anderem auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom März 2008. Es gab damals einer Klägerin aus Norddeutschland Recht, die einen Vorsorgevertrag in Höhe von 6000 Euro abgeschlossen hatte. Die Teilverwertung dieses Geldes durch den Sozialhilfeträger stelle eine inakzeptable Härte dar, entschied das höchste deutsche Sozialgericht.

### Hohe städtische Kosten

Der Schwiegersohn der Gießener Klägerin wehrt sich gegen den vom Kreissozialamt im Schriftverkehr vermittelten Eindruck, es handele sich um so etwas wie eine Luxusberedigung. »Das ist eine ganz normale Bestattung. Wir haben uns im Vertrag bei der Einschätzung zum Beispiel für den billigen Sozialsarg entschieden.« Das Problem sei der in Gießen hohe städtische Kosten- bzw. Gebührenanteil in Höhe von gut 3000 Euro. Insofern sei das Argument des Sozialamts, es berücksichtige mit der Anerkennung von 4000 Euro die »ortsüblichen« Gegebenheiten, falsch. »Für 4000 Euro kann man in Gießen mittlerweile eine Person nicht beerdigen – und schon gar nicht würdevoll«, betont der Angehörige. So sei der teuerste Posten die Bestattung im Familiengrab; günstiger wäre ein Einzelgrab. Wäre es indes »würdevoll«, die Asche der Schwiegermutter entgegen dem eigenen Wunsch nicht neben Tochter und Ehemann zu bestatten, um rund 1000 Euro zu sparen?, fragt der Schwiegersohn.

Der Landkreis hatte der Tochter der 87-Jährigen im Widerspruchsbescheid von Mitte Oktober erläutert, sie könne die Mehrkosten für die Bestattung nach dem Tod ihrer Mutter ja aus dem normalen Schonvermögen in Höhe von 2600 Euro zahlen.

Gegenüber der GAZ mochte sich die Behörde zu dem Fall nicht äußern. Es handele sich um ein laufendes Verfahren, teilte die Kreispressestelle Mitte Dezember mit. Die Klage wurde am 8. November beim Sozialgericht von einer Fachanwältin aus Wiesbaden eingereicht.

### 7000 Euro als Richtwert

Die Stiftung Warentest hat es ausgerechnet: Eine Bestattung kostet im Durchschnitt in Deutschland zwischen 7000 und 8500 Euro. Die 7000 Euro spielten als Richtwert bereits 2008 beim Urteil des Bundessozialgerichts eine wichtige Rolle. Da es in diesem Fall um einen Vorsorgevertrag in Höhe von »nur« 6000 Euro ging, kam das Gericht zum Ergebnis, dass dieser Betrag für eine normale Bestattung »angemessen« sei und kein Grund sein dürfe, einen Antrag auf Übernahme von Pflegekosten abzulehnen. Die beantragte Sozialhilfe war zu gewähren.

## 25 Jahre Museum für Sepulkralkultur in Kassel

### Ein Museum rund um den Tod

**Am 24. Januar 2017 wurde das Museum für Sepulkralkultur 25 Jahre alt. Das Museum für Sepulkralkultur wurde als Kultureinrichtung von bundesweiter Bedeutung 1992 eröffnet, mit der Aufgabe, die Geschichte des Todes und seiner Vergegenständlichung aufzuarbeiten und den gesellschaftlichen Wandel der Abschieds- und Bestattungskultur durch die Zeiten zu dokumentieren und medial/museal aufzubereiten. Auch zeitgenössische Entwicklungen sowie andere Kulturen und verschiedene Weltanschauungen stehen im Fokus. Und dieses immer auf wissenschaftlichem Fundament und ausgerichtet auf ein breit gefächertes Publikum.**

Dass Sterben, Tod, Trauer viele Menschen verunsichert, das war in den ersten Jahren des Museums deutlicher zu spüren als heute, erinnert sich der derzeitige kommissarische Leiter Gerold Eppler. „Damals kamen beispielsweise Kommentare wie ‚Da geht’s doch nur ums Sterben, das sehe ich mir nicht an.‘“ Dabei entstand die Einrichtung auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal gerade, um Menschen die Berührungängste zu nehmen. Man war sich bewusst, dass es bis dahin speziell für die Vermittlung der Sepulkralkultur kaum moderne Ansätze gab. Somit war die Gründung des Museums von Dr. Hans-Kurt Boehlke ein echter Quantensprung und zugleich eine große Herausforderung. Einzelne größere Ausstellungen wie beispielsweise „Die letzte Reise ...“ (1984, Stadtmuseum München) gab es bereits Mitte der 80er Jahre, auch verschiedene Zeugnisse der Sepulkralkultur waren durchaus Bestandteil bedeutender Sammlungen, aber es gab kein Museum, welches sich dauerhaft dem Themenkomplex Sterben, Tod, Bestatten und Erinnern verschrieb. Viele gesellschaftliche

Faktoren, die in den 80er und 90er Jahren zu einem gesellschaftlichen Wandel in der Einstellung gegenüber Sterben und Tod geführt haben, nicht zuletzt die aus England kommende Hospizbewegung, machten den Weg frei für ein Museum für Sepulkralkultur. Nach 25 Jahren hat sich das Museum zu einer international anerkannten, unabhängigen Kultureinrichtung entwickelt.

Bei über 100 Sonderausstellungen und weit über 200 Veranstaltungen bleibt das Herzstück des Museums dennoch die Schausammlung. Särge und Leichenwagen, Trauerkleidung und Grabsteine, aber auch Kunst, Fotografie und vieles mehr sind dort zu sehen. Im Frühjahr 2014 wurde sie erweitert: Ein eigener Bereich befasst sich mit den Bestattungsriten verschiedener Religionen. Die Frage, wie Migranten auf deutschen Friedhöfen beigesetzt werden, hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Abteilung informiert sowohl über religiöse Traditionen und Rituale als auch über die konkreten Bedingungen, unter denen Angehörige verschiedener Religionen in Deutschland ihre Toten bestatten und betrauern können.

Der gesellschaftliche Wandel im Umgang mit Sterben, Tod und Bestatten macht es nach 25 Jahren dringend notwendig, die Schausammlung einer kompletten Überarbeitung zu unterziehen. In der Neukonzeption soll dem Publikum das facettenreiche Verhältnis des Menschen zum Tod vermittelt werden, das sich u. a. durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse, demographische Entwicklungen und die Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen sukzessiv in den letzten Jahren veränderte. Die aktuellen ethischen, soziologischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen im Umgang mit Sterben und Tod sollen verstärkt in die neuen Ausstellungsbereiche einfließen. Sie sollen interaktiv für die unterschiedlichen Besuchergruppen verschiedenen Alters oder unterschiedlicher Herkunft präsentiert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. ist Träger des Museums für Sepulkralkultur. Seit ihrer Gründung 1951 gilt die Arbeitsgemeinschaft als die führende kulturelle Institution im Bereich der Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland.



Die Dauerausstellung im Museum für Sepulkralkultur setzt sich aus Exponaten der Bereiche Volkskunst, Handwerkskunst und Kunsthandwerk zusammen, hier zu sehen ein bemalter Totenschädel aus dem Jahre 1863.

## Landgericht Stade verbietet Bestatterlogo auf Grabkreuzen

### Keine Werbung auf Friedhöfen



**Der Friedhof als Ort der Trauer und des Gedenkens an Verstorbene genießt besonderen Schutz. Dies umfasst auch das Verbot von Werbung, wie das Landgericht Stade in einem aktuellen Urteil (Aktenzeichen 8 O 100/16) bekräftigt. Darin untersagten die Richter einem Bestattungsunternehmer, weiterhin Grabkreuze mit seinem Firmenlogo auf Friedhöfen aufzustellen. Ein Konkurrent hatte nach erfolgloser Abmahnung gegen diese Praxis geklagt.**

Nach Ansicht des Landgerichts diene ein in der Friedhofssatzung enthaltenes, uneingeschränktes Werbeverbot den Friedhofsbesuchern. Diese müssten auf dem Friedhof von Werbung verschont werden. Durch die Holzkreuze mit dem deutlich sichtbaren Firmenlogo des Beklagten könnten sich Hinterbliebene und sonstige Besucher jedoch der Werbung nicht entziehen. Aeternitas e.V., die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, begrüßt das Urteil. Trauernde sollten im Rückzugsraum Friedhof nicht von Werbebotschaften belästigt werden. Der Friedhof solle ein besonderer Ort bleiben, fernab des hektischen Alltags.

In einem aktuellen Urteil hat das Landgericht Stade einem Bestatter verboten, mit seinem Logo versehene Grabkreuze auf Friedhöfen aufzustellen. Ein Konkurrent hatte ihn auf Unterlassung verklagt. Das Gericht betonte, Friedhofsbesucher müssten von Werbung verschont bleiben.

## Sozialgericht Gießen

### Pflegeheim muss Bestattungskosten nicht tragen

**Ein interessantes Urteil für Pflegeeinrichtungen in Hessen: Das Sozialgericht Gießen hat – in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil (S 18 SO 183/14) – entschieden, dass ein Pflegeheim die Übernahme der Kosten für die Bestattungen einer mittellosen Bewohnerin verlangen kann.**

Nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz sind Pflegeeinrichtungen verpflichtet, die Bestattung von verstorbenen Bewohnern in Auftrag zu geben, wenn keine anderen Bestattungspflichtigen vorhanden sind. Dies hatte das Seniorenheim im kon-

kreten Fall auch getan und vom Landeswohlfahrtsverband verlangt, die nicht durch das Restvermögen der Verstorbenen gedeckten Bestattungskosten zu tragen. Das Sozialgericht urteilte nun, dass es dem Seniorenheim im vorliegenden Fall nicht zumutbar sei, diese Kosten zu tragen. Hierbei knüpfte das Gericht an die persönliche und rechtliche Nähe der Pflegeeinrichtung zum Verstorbenen an. Außerdem sei der Sozialhilfeträger nicht berechtigt, eventuelle Ausgleichsansprüche des Bestattungspflichtigen gegenüber Angehörigen ins Feld zu führen, wenn diese selbst hilfsbedürftig sind und unter Betreuung stehen.



Das Sozialgericht Gießen hat entschieden: Ein Pflegeheim kann die Übernahme der Kosten für die Bestattung einer Bewohnerin verlangen, die im Heim mittellos verstorben ist und deren Angehörige selbst unter Betreuung stehen.

## Buchtipps

### Wenn Kinder trauern



Christine Fleck-Bohaumilitzky: Wenn Kinder trauern, Patmos-Verlag, 1. Auflage 2016, 112 Seiten, ISBN: 978-3-8436-0792-6, 9,99 Euro.

**Immer wieder behaupten Eltern, Lehrer und Erzieher, das Kind sei zu jung, um zu verstehen, was Tod bedeutet. Sie wollen es vor der Realität des Todes schützen und nicht mit etwas belasten, das es ihrer Meinung nach noch gar nicht erfassen kann. Doch Kinder sind sich dieser Realität bewusster als Erwachsene annehmen. Sie haben je nach Alter ihre eigenen Vorstellungen von den Begriffen Leben und Tod.**

Um Kinder zu verstehen und um ihnen helfen zu können, müssen Erwachsene sich selbst mit diesem Thema auseinandersetzen und auch wissen, was der Tod für Kinder in den verschiedenen Altersstufen bedeuten kann. Was trauernde Kinder fühlen, welche Fragen sie beschäftigen und wie man ihnen während der Trauerzeit beistehen kann, fasst Christine Fleck-Bohaumilitzky in ihrem Buch „Wenn Kinder trauern“ zusammen.

„Wenn Kinder trauern“ ist ein pädagogisch wertvoller und praxisrelevanter Ratgeber für die Trauer von Kindern. Das Buch verdeutlicht, dass Kinder gut mit dem Tod umgehen können, wenn sie bei der Trauerbewältigung ehrlich, aufrichtig und einfühlsam begleitet werden und es liefert Anregungen, um die richtigen Worte zu finden. Wie Eltern und Erziehende in Kita, Kindergarten und Grundschule Kindern helfen können, mit Verlusten umzugehen, beschreibt die Autorin einfühlsam, kompetent und hilfreich.

Autorenbiographie: Christine Fleck-Bohaumilitzky, geb. 1955, ist Theologin, Pastoralreferentin in der Klinikseelsorge, Palliativ- und Notfallseelsorgerin, Supervisorin (DGsv, RCI), TZI-Gruppenleiterin (Diplom), Gründungsmitglied des Bundesverbandes Trauerbegleitung e.V., Referentin in den Bereichen Trauerbegleitung und Hospizarbeit sowie Lehrbeauftragte an der FH Oberösterreich.

## Über das Dahinsiechen traditioneller Begräbniskultur

### Stirbt der Friedhof?

Reiner Sörries: Stirbt der Friedhof? Fachhochschulverlag, ISBN: 978-3-9437-8767-2, 126 Seiten, 15,00 Euro

**Reiner Sörries, schon seit vielen Jahren einer der namhaftesten Experten für das Bestattungs- und Friedhofswesen, hat sich in seinem neuen Buch des Themas Friedhof angenommen. Dass dieser ein Patient ist, bestreitet heutzutage kaum jemand, der in irgendeiner Weise mit ihm zu tun hat, sei er Friedhofsverwalter, Friedhofsgärtner, Steinmetz, Grabmalhändler, Geistlicher oder Bestatter, deren Geschäftsgrundlage doch auf „Gestorben wird immer“ basiert.**

Der Friedhof ist krank. Lediglich in der Diagnose gibt es unterschiedliche Einschätzungen, wenn es um die Schwere der Krankheit geht, ihre Ursachen und ihren Ausgang. Stirbt der Friedhof gar am Ende? Und wenn ja, woran? Dieser aktuellen Frage geht der Autor, in der Vergangenheit viele Jahre Leiter des Museums für Sepulkralkultur in Kassel, nach.





## RuheForst Schloss Hünnefeld in Niedersachsen eröffnet

# Eingebettet in eine Idylle

**In Trägerschaft der Stadt Bad Essen, dem Kurort im Osten des Landkreises Osnabrück, wurde Anfang Februar der zwölfte RuheForst in Niedersachsen und der 64. deutschlandweit eröffnet.**

Wie alle RuheForste steht er den Menschen unabhängig von Wohnort oder Religion offen. Die attraktive Kleinstadt Bad Essen liegt am Rande der Norddeutschen Tiefebene. Historische Fachwerkhäuser strahlen Gemütlichkeit aus, der Solepark lädt zu einem Blick von der Himmelsterrasse über die VarusRegion im Naturpark Terra Vita. Hier, am Fuße des westlichen Wiehengebirges, liegt, eingebettet in die idyllische Landschaft, der beeindruckende Laubmischwald, der sich nun RuheForst nennen darf. Das Waldbild ist geprägt von der Roteiche mit ihrer im Herbst betörenden Farbenbracht.

Waldeigentümerin ist Luise Freifrau von dem Bussche.

Ihr nahegelegenes Wasserschloss Hünnefeld leiht dem Ruheforst seinen Namen. Schloss Hünnefeld, in der Ortschaft Harpenfeld, wurde bereits 1146 erstmals urkundlich erwähnt und ist ein wertvolles Kulturerbe. Während man im „Hünnefelder Garten“, der repräsentativen Schlossanlage, viele exotische Bäume bestaunen kann, setzt die Baronin in ihrem Ruheforst auf einen standortgerechten Mischwald. Hier kann man nun seine letzte Ruhe unter dem Schutz mächtiger Waldbäume finden: Eingebettet in den Schoß von Mutter Natur.



Jost Arnold, Geschäftsführer RuheForst, koordinierte die Einweihung des neuen Bestattungswaldes.

Informationen unter [www.ruheforst-schloss-huennefeld.de](http://www.ruheforst-schloss-huennefeld.de)

Bild: RuheForst GmbH

unter allen wipfeln ist ruh.

Waldbestattung im RuheForst®.

RuheForst Standorte in Deutschland

Weitere Informationen erhalten Sie unter den angegebenen Internetadressen.

- [www.erbacher-ruheforst.de](http://www.erbacher-ruheforst.de)
- [www.ruheforst-wildenburgerland.de](http://www.ruheforst-wildenburgerland.de)
- [www.ruheforst-pfaelzerwald.de](http://www.ruheforst-pfaelzerwald.de)
- [www.ruheforst-huenmel.de](http://www.ruheforst-huenmel.de)
- [www.ruheforst-badarolsen.de](http://www.ruheforst-badarolsen.de)
- [www.ruheforst-rostockerheide.de](http://www.ruheforst-rostockerheide.de)
- [www.ruheforst-hilchenbach.de](http://www.ruheforst-hilchenbach.de)
- [www.ruheforst-hagen.de](http://www.ruheforst-hagen.de)
- [www.ruheforst-weidenstetten.de](http://www.ruheforst-weidenstetten.de)
- [www.ruheforst-schaumburgerland.de](http://www.ruheforst-schaumburgerland.de)
- [www.ruheforst-hunsrueck.de](http://www.ruheforst-hunsrueck.de)
- [www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)
- [www.ruheforst-stadtprozelten.de](http://www.ruheforst-stadtprozelten.de)
- [www.ruheforst-elbtalaue.de](http://www.ruheforst-elbtalaue.de)
- [www.ruheforst-bad-driburg.de](http://www.ruheforst-bad-driburg.de)
- [www.ruheforst-fredeburg.de](http://www.ruheforst-fredeburg.de)
- [www.ruheforst-kaufungen.de](http://www.ruheforst-kaufungen.de)
- [www.ruheforst-ruegen.de](http://www.ruheforst-ruegen.de)
- [www.ruheforst-mueritz.de](http://www.ruheforst-mueritz.de)
- [www.ruheforst-vogelsberg.de](http://www.ruheforst-vogelsberg.de)
- [www.ruheforst-eberswalde.de](http://www.ruheforst-eberswalde.de)
- [www.ruheforst-deister.de](http://www.ruheforst-deister.de)
- [www.ruheforst-werraland.de](http://www.ruheforst-werraland.de)
- [www.ruheforst-strausberg.de](http://www.ruheforst-strausberg.de)
- [www.ruheforst-ruppinerheide.de](http://www.ruheforst-ruppinerheide.de)
- [www.ruheforst-obersulm.de](http://www.ruheforst-obersulm.de)
- [www.ruheforst-grabhorn.de](http://www.ruheforst-grabhorn.de)
- [www.ruheforst-kirchlinteln.de](http://www.ruheforst-kirchlinteln.de)
- [www.ruheforst-damp.de](http://www.ruheforst-damp.de)

- [www.ruheforst-losheim.de](http://www.ruheforst-losheim.de)
- [www.ruheforst-segebergerheide.de](http://www.ruheforst-segebergerheide.de)
- [www.ruheforst-suedpfaelzbergland.de](http://www.ruheforst-suedpfaelzbergland.de)
- [www.ruheforst-coesfeld.de](http://www.ruheforst-coesfeld.de)
- [www.ruheforst-brodau.de](http://www.ruheforst-brodau.de)
- [www.ruheforst-schwerinerseen.de](http://www.ruheforst-schwerinerseen.de)
- [www.ruheforst-wingst.de](http://www.ruheforst-wingst.de)
- [www.ruheforst-ostenfeld.de](http://www.ruheforst-ostenfeld.de)
- [www.ruheforst-nauen.de](http://www.ruheforst-nauen.de)
- [www.ruheforst-suedheide.de](http://www.ruheforst-suedheide.de)
- [www.ruheforst-rhoen.de](http://www.ruheforst-rhoen.de)
- [www.ruheforst-jagsthausen.de](http://www.ruheforst-jagsthausen.de)
- [www.ruheforst-coburgerland.de](http://www.ruheforst-coburgerland.de)
- [www.ruheforst-holsteinische-schweiz.de](http://www.ruheforst-holsteinische-schweiz.de)
- [www.ruheforst-schloss-wendinghausen.de](http://www.ruheforst-schloss-wendinghausen.de)
- [www.ruheforst-rheinessen-nahe.de](http://www.ruheforst-rheinessen-nahe.de)
- [www.ruheforst-lahn-taunus-hoehe.de](http://www.ruheforst-lahn-taunus-hoehe.de)
- [www.ruheforst-harz-falkenstein.de](http://www.ruheforst-harz-falkenstein.de)
- [www.ruheforst-landhege.de](http://www.ruheforst-landhege.de)
- [www.ruheforst-eiderquelle.de](http://www.ruheforst-eiderquelle.de)
- [www.ruheforst-gutpanker.de](http://www.ruheforst-gutpanker.de)
- [www.ruheforst-vorharz.de](http://www.ruheforst-vorharz.de)
- [www.ruheforst-gluecksburg.de](http://www.ruheforst-gluecksburg.de)
- [www.ruheforst-marburgerland.de](http://www.ruheforst-marburgerland.de)
- [www.ruheforst-schloss-berleburg.de](http://www.ruheforst-schloss-berleburg.de)
- [www.ruheforst-frankenhoehe.de](http://www.ruheforst-frankenhoehe.de)
- [www.ruheforst-jesteburg.de](http://www.ruheforst-jesteburg.de)
- [www.ruheforst-kaiserslautern.de](http://www.ruheforst-kaiserslautern.de)
- [www.ruheforst-rutenmuehle.de](http://www.ruheforst-rutenmuehle.de)
- [www.ruheforst-cappenberg.de](http://www.ruheforst-cappenberg.de)
- [www.ruheforst-marklohe.de](http://www.ruheforst-marklohe.de)
- [www.ruheforst-harbke.de](http://www.ruheforst-harbke.de)
- [www.ruheforst-maintal.de](http://www.ruheforst-maintal.de)

RuheForst. Ruhe finden.

RuheForst GmbH-Verwaltung  
 Marktplatz 11 D-64711 Erbach  
 Tel.: 06062/9592-50 oder-18  
[www.ruheforst.de](http://www.ruheforst.de)

## Treffen der „Erfa-Gruppe“ I

# Zu Besuch bei Schweikert & Meyer Bestattungen GmbH



Freude an der Foto-Praxis hatten die Bestatter im Workshop zum Thema „Fotografie und Bildbearbeitung“.

Die gut sortierte Ausstellung für Särge und Urnen traf auf Zustimmung der Bestatter-Kollegen.

**Anfang Februar 2017 hat sich die Erfa-Gruppe Bestattungen I bei Schweikert & Meyer Bestattungen GmbH & Co.KG in Erbach getroffen. Das Unternehmen wurde 2008 von den Gesellschaftern Peter Meyer und Esther Schweikert gegründet. Peter Meyer ist Tischlermeister und Funeral Master, Geschäftsführerin Esther Schweikert ist Tischlermeisterin und ihr Ehemann Mario Bestattungsfachkraft. Das Unternehmen ist ein Nachfolgeunternehmen von Streckardt-Meyer und hat Filialen in Erbach, Michelstadt und Bad König.**

Bei einem Betriebsrundgang konnten sich die Kollegen und DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing einen guten Eindruck schaffen: gelobt wurden die moderne und einladende Schau-fensterdekoration und die helle und freundliche Gestaltung der Räumlichkeiten. Die Ausstellung ist gut sortiert und die Preisspreizung sowie der „Eyecatcher-Sarg“ sind nahezu optimal. Extra Räume für Abschiednahmen, Trauerfeiern und hygienische Versorgung gibt es nicht – diese werden in den Friedhofshallen durchgeführt. Der Betrieb macht mit beim Kundenqualitätsmanagementsystem „Der Bestatter – sehr gut“ und ist bei der Verbraucherinitiative Aeternitas als „qualifizierter Bestatter“ gelistet. Im Anschluss an die Schwachstellenanalyse des Unternehmens Schweikert & Meyer führte

die Fotografin Pia Göpfert in der Friedhofskapelle einen Workshop zum Thema „Fotografie und Bildbearbeitung“ durch. Hierzu waren die Teilnehmer im Vorfeld gebeten worden, ihre Fotoapparate mitzubringen und konnten so direkt vor Ort ausprobieren, die Tipps der Foto-Expertin umzusetzen. Gute Fotos und die richtige Motivauswahl sind wichtig, um für Kunden ansprechende Fotobücher als Erinnerung an die Trauerfeier gestalten zu können. Ein solches Fotobuch erhalten die Angehörigen inzwischen bei einigen Bestattern als Geschenk – so auch bei Schweikert & Meyer Bestattungen. Die nächste und letzte Sitzung der Erfa-Gruppe findet am 08./09. September 2017 in den Räumlichkeiten der Bestattungsunternehmens Ehmman in Limburg statt. Thema des Treffens soll „Finanzanlagen und Altersvorsorge“ sein.



## Treffen der „Erfa-Gruppe“ II

# Erfahrungsaustausch unter Kollegen

**Zum Erfahrungsaustausch trafen sich die Teilnehmer der Erfa-Gruppe II Mitte Januar bei Bestattungen Thomas in Fritzlar-Züschen.**

Das Unternehmen wurde 1948 von Franz Thomas gegründet; 1980 übernahm dann sein Sohn Norbert die Schreinerei; 2008 wurde die Schreinerei Thomas GbR mit den Brüdern Maik (Schreinermeister) und Frank Thomas (Bestatter

und Betriebswirt des Handwerks) gegründet, die das Unternehmen mittlerweile in der dritten Generation führen. Die Schreinerei wurde stetig erweitert und neue Anbauten realisiert; heute hat die Schreinerei 18 Mitarbeiter, darunter 8 Gesellen und 3 Auszubildende, die Eltern sowie zwei Aushilfen und 1 geringfügig Beschäftigter komplettieren das Team. Seit 1948 führt die Schreinerei Thomas auch Bestattungen durch.



Beim Betriebsrundgang konnten sich die Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs ein Bild von dem Bestattungsbereich machen. Es ist ein Raum für die hygienische Versorgung der Verstorbenen vorhanden, ebenso auch ein Kühlraum. Es gibt eine Ausstellung für Särge, Urnen und Bekleidung, ein Raum für Abschiednahmen soll mittelfristig noch realisiert werden. Nach der Schwachstellenanalyse fand nachmittags ein Workshop zum Thema „Prozessorientierte Ablaufplanung“ mit Karl-Heinz Martiné von der proxi GmbH statt. Hierbei wurden u.a.

Möglichkeiten dargestellt, die innerbetrieblichen Abläufe auf einem Level unterhalb den Anforderungen bei einer Zertifizierung nach DIN ISO zu optimieren und eine innerbetriebliche Schwachstellenanalyse zu implementieren. Die nächste Sitzung der Erfa-Gruppe findet am Samstag, 26. August 2017 bei der Tischlerei Kramer in Naumburg statt. Inhaltlich wird sich die Gruppe dann mit der Thematik „Bestatter-Software“ beschäftigen. Referent soll ein Mitarbeiter der Rapid Data GmbH (Christian Greve) sein.



## IMMER EWIG <sup>+</sup>

Wir bewahren Erinnerungen und ermöglichen privates Gedenken!

**Erinnerungskristalle & Gedenkskulpturen.  
Naturbestattung.**

- Von Schweizer Glaskünstlern in Handarbeit hergestellt
- Sehr gute Einkaufskonditionen für Bestatter
- Transparente und nachvollziehbare Produkte
- Seriöse Auftragsabwicklung

[www.immerundewig.com](http://www.immerundewig.com) | [info@immerundewig.com](mailto:info@immerundewig.com) | Tel. 00800 8080 4040

## Vorstoß der Piratenfraktion gescheitert

# Keine Änderung des Bestattungsgesetzes in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein führt der Weg der Verstorbenen auch weiterhin zum Friedhof, der Friedhofszwang für Urnen wird nicht gelockert. Ein Vorstoß der Piraten-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag zu einer Änderung des Bestattungsgesetzes scheiterte, obwohl sich kurz zuvor im Rahmen einer repräsentativen Emnid-Umfrage die große Mehrheit der Schleswig-Holsteiner offen zeigte für ein liberaleres Bestattungsrecht.

**Der Kulturwandel ist vertagt: Schleswig-Holstein behält geltendes Bestattungsrecht bei. Die Piraten sind mit einem Vorstoß zur Lockerung des Gesetzes an einer großen Landtagsmehrheit gescheitert. Für einzelne Änderungen stimmten in der Landtagsitzung Ende Januar außer den Piraten auch wenige Abgeordnete aus anderen Fraktionen, aber insgesamt hatte der Gesetzentwurf keine Chance. Nach der Initiative sollten Hinterbliebene Urnen mit der Asche eines Gestorbenen bis zu zwei Jahre in ihrer Wohnung aufbewahren oder die Asche zum Beispiel im Garten verstreuen können. Voraussetzung sollte eine entsprechende Verfügung des Gestorbenen sein.**

Die evangelische und die katholische Kirche hatten sich strikt gegen das Ansinnen der Piraten ausgesprochen. Die Bischöfe Stefan Heße und Gothart Magaard bekannten sich vehement zur öffentlichen Bestattungskultur auf Friedhöfen und warnten vor einer Privatisierung des Trauerns.

Die Piraten stützten sich bei ihrer Initiative auch auf eine Umfrage, nach der eine Mehrheit der Schleswig-Holsteiner die Kernpunkte einer solchen Reform zur „Lockerung des Friedhofszwangs“ unterstützte. Nach der von der schleswig-holsteinischen Piratenfraktion in Auftrag gegebenen Emnid-Umfrage begrüßten 75 Prozent der Befragten den Vorschlag, den Friedhofszwang für Urnen bzw. Totenasche zu lockern,



wie es der Gesetzesentwurf der Piratenfraktion vorschlug. Wer eine Einäscherung wünscht, sollte dem Gesetzentwurf zufolge schriftlich festlegen können, was mit seiner Asche geschehen soll. Die Regelungen sollten nur für Menschen gelten, die ihren letzten Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein hatten, um „Bestattungstourismus“ zu verhindern.

Eine große Mehrheit der Abgeordneten lehnte nach ausgiebiger Debatte im Kieler Landtag den entsprechenden Änderungsentwurf ab. Als einziges Bundesland hat bislang Bremen 2015 den Friedhofszwang für Urnenbeisetzungen gelockert.

Quelle: ndr.de

Bild: pixabay.com

## Bestattertage 2017

30. Juni 2017:

**12. Hessischer Bestattertag**, Bad Wildungen

23. September 2017:

**3. Bestattertag Rheinland-Pfalz**, Kaiserslautern



## Bestattungsgesetze

# Urnentransport durch Angehörige häufig verboten

Wenn ein Niedersachse die Urne seiner in Hamburg eingäscherten Mutter selbst zu einem Friedhof in seiner Heimat bringen möchte, hat er ein Problem. Dies ist ihm nach dem niedersächsischen Bestattungsgesetz zwar erlaubt, in Hamburg jedoch verboten. Dort wird er die Urne nicht ausgehändigt bekommen. Auch sieben weitere Bundesländer untersagen den Urnentransport durch Angehörige: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Ein angemessener Umgang mit den sterblichen Überresten wird dort nur Krematoriums- und Friedhofsangestellten sowie Bestattern zugetraut – und darüber hinaus den Mitarbeitern von Paketdiensten.



Fast die Hälfte der Bundesländer verwehrt es Hinterbliebenen, die Urne Verstorbener selbst vom Krematorium zum Friedhof zu transportieren. Offenbar wird Ihnen kein pietätvoller Umgang mit der Asche ihrer Verwandten zugetraut.

Nach Ansicht von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, sollten alle Bundesländer Trauernden diesen Dienst am Verstorbenen ermöglichen. „Womöglich steckt hinter dem Verbot die Sorge um die Totenwürde“, sagt der Aeternitas-Rechtsreferent, Rechtsanwalt Torsten Schmitt. Dies wirft jedoch die Frage auf, warum der weithin übliche Postversand von Urnen eher der Totenwürde entsprechen sollte. Wer die Asche Verstorbener persönlich zur Grabstätte befördert, zeigt damit den Wunsch nach aktiver Teilhabe. „Von einem pietätvollen Umgang mit den sterblichen Überresten sollte beim Transport durch die An-

gehörigen grundsätzlich ausgegangen werden“, betont Schmitt. Aus dem Verbot spreche hingegen ein Misstrauen gegenüber Trauernden, das den Bürger bevormunde.

Der Sorge, die sterblichen Überreste könnten auf dem Weg zum Friedhof verschwinden, schieben die entsprechenden Regelungen der jeweiligen Bundesländer einen Riegel vor. An Angehörige ausgehändigt werden dürfen die – versiegelten – Urnen nur, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung sichergestellt ist. In der Praxis bedeutet dies, dass tatsächlich ein Grabplatz auf einem Friedhof nachgewiesen werden muss.

## Seebestattungen in der Nordsee

Alle weltweiten Bestattungsgebiete  
finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.seebestattung-albrecht.de](http://www.seebestattung-albrecht.de)






**Seebestattungs-Reederei Albrecht**  
Friedrichsschleuse 3a  
26409 Carolinensiel-Harlesiel

Tel.: 044 64 - 13 06  
Fax: 044 64 - 80 37  
[www.seebestattung-albrecht.de](http://www.seebestattung-albrecht.de)



**Seebestattungs-Reederei  
Albrecht**

## Deutschsprachiger Pop und internationale Evergreens dominieren

### Top 10 der Trauerhits 2016

Platz	Titel & Interpret	Trend
1	Amoi seg ma uns wieder – Andreas Gabalier	▲
2	Time to say goodbye – Sarah Brightman	▼
3	So wie du warst – Unheilig	NEU
4	Ave Maria – Franz Schubert	▼
5	My way – Frank Sinatra	—
6	Only Time – Enya	▲
7	Das Leben ist schön – Sarah Connor	▼
8	Candle in the wind – Elton John	▼
9	Air Suite Nr. 3 – Johann Sebastian Bach	▲
10	Die Rose – Helene Fischer	NEU

Quelle: Bestattungen.de

Obwohl jeder Verlust einzigartig ist, gibt es Lieder, die nahezu jeden berühren. So sind die ausdrucksstarken Klassiker wie *My way* und *Time to say goodbye* in den Top 10 der Trauerhits 2016 weit vorn. Wie im Vorjahr gehören aber auch deutschsprachige Pop-Balladen zu den meistgespielten Musikstücken auf Trauerfeiern. Besonders beliebt sind Songs, die das Vermissen eines geliebten Menschen thematisieren und so Trauernden aus der Seele sprechen.

Das Informationsportal Bestattungen.de befragte erneut Bestatter und Angehörige zu den meistgespielten Liedern auf Trauerfeiern und konnte so ein bundesweites Meinungsbild einholen. An die Spitze schaffte es Andreas Gabalier mit seinem im steirischen Dialekt gesungenen Song *Amoi seg' ma uns wieder*. Die Ballade, die 2015 noch auf dem sechsten Platz der Hitliste stand, spiegelt den Wunsch wider, den geliebten Menschen nicht für immer verloren zu haben. Gabalier selbst erlitt durch den Suizid seines Vaters und seiner Schwester schwere Schicksalsschläge. Die Musik der Band Unheilig gehörte schon 2013 zu den beliebtesten Trauerliedern. 2016 schafft es die Band sogar unter die Top 3. Wie auch in Gabaliers Song geht es in der Ballade *So wie du warst* um den Schmerz des Abschieds und die bleibende Erinnerung an gemeinsame Zeiten. „Solche Lieder können das ausdrücken, was man in seiner Trauer selbst nicht in Worte fassen kann“, meint der Bestattungen.de-Geschäftsführer Fabian Schaaf-Mehta zu der Beliebtheit deutschsprachiger Pop-Balladen. Die Platzierungen von Sarah Connor und Helene Fischer sind weitere Belege für den anhaltenden Trend deutschsprachiger Trauerhits. Daneben ist die Wirkkraft von internationalen Evergreens und klassischen Werken ungebrochen. Immer wieder wählen Angehörige Lieder wie *Ave Maria* oder *Candle in the wind*.

#### TERMINHINWEIS

### DIB-Schulung zur Sterbegeldversicherung

Wer eine Sterbegeldversicherung mit der LV 1871 abschließen möchte, benötigt eine Schulung. Kurzentschlossene haben die Möglichkeit, am 6. März 2017 um 15 Uhr an einer Schulung an der Holzfachschule Bad Wildungen teilzunehmen. Infos und Anmeldung unter [kleinmann@dib-bestattungskultur.de](mailto:kleinmann@dib-bestattungskultur.de)

#### 12. FACHMESSE

# DEVOTA

## RIED IM INNKREIS - AUSTRIA

Freitag, 29. & Samstag, 30. Sept. 2017

BESTATTUNGS-BEDARF

FRIEDHOF

GRABDENKMAL

RELIGIÖSE ARTIKEL

TRAUER-KULTUR

Der internationale  
BRANCHENTREFF  
in ÖSTERREICH

IMPULS  
[messegesellschaft m.b.H.]

150  
MESSE  
RIED

[www.devota.at](http://www.devota.at)

## Statistisches Bundesamt

# Zahl der Todesfälle im Jahr 2015 um 6,5 % gestiegen

**Im Jahr 2015 verstarben in Deutschland insgesamt 925 200 Menschen, davon 449 512 Männer und 475 688 Frauen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, ist damit die Zahl der Todesfälle gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % gestiegen. Nahezu die Hälfte der verstorbenen Frauen und ein Viertel der verstorbenen Männer waren 85 Jahre und älter.**

Die häufigste Todesursache im Jahr 2015 war, wie schon in den Vorjahren, eine Herz-/Kreislauferkrankung. 39 % aller Sterbefälle waren darauf zurückzuführen. Von den 356 625 Menschen, die an einer Herz-/Kreislauferkrankung verstarben, waren 157 999 Männer und 198 626 Frauen. Vor allem bei älteren Menschen führten diese Erkrankungen zum Tod. 92 % der an einer Krankheit des Herz-Kreislaufsystems Verstorbenen waren 65 Jahre und älter. An einem Herzinfarkt, der zu dieser Krankheitsgruppe gehört, verstarben im Jahr 2015 insgesamt 50 948 Menschen. Davon waren 57 % Männer und 43 % Frauen.

Zweithäufigste Todesursache waren die Krebserkrankungen: Beinahe ein Viertel aller Verstorbenen (226 337 Menschen) erlag im Jahr 2015 einem Krebsleiden, darunter 122 916 Männer und 103 421 Frauen. Bei Männern waren die bösartigen Neubildungen der Verdauungsorgane beziehungsweise der Atmungsorgane (Lungen- und Bronchialkrebs) die am häufigsten diagnostizierten Krebsarten. Frauen waren ebenfalls am häufigsten von einer bösartigen Neubildung der Verdauungsorgane betroffen. Häufigste Einzeldiagnose bei den Krebserkrankungen von Frauen war jedoch der Brustkrebs. 4 % aller Todesfälle waren auf eine nicht natürliche Todesursache wie zum Beispiel eine Verletzung oder Vergiftung zurückzuführen (36 503 Sterbefälle). In 12 868 Fällen (6 027 Männer und 6 841 Frauen) war ein Sturz die Ursache für den Tod. Durch einen Suizid beendeten 10 080 Menschen ihr Leben, wobei der Anteil der Männer mit 73 % fast dreimal so hoch war wie der Anteil der Frauen mit 27 %.

Quelle: Destatis



- Wann haben Sie das letzte Mal das Kleingedruckte in Ihren Versicherungsunterlagen gelesen?
- Verstehen Sie die Auslegung der Versicherungsbedingungen?
- Kennen Sie den Unterschied zwischen Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler?

Als langjähriger Verbandsmakler garantieren wir Ihnen:

- ✓ Ein speziell auf den Bestattungs-Fachbetrieb zugeschnittenes, maßgeschneidertes Versicherungskonzept mit exklusiven Erweiterungen zu günstigen Konditionen (Die Prämien liegen unterhalb des Marktniveaus!)
- ✓ Eine 24-Stunden-Schadenhotline an 7 Tagen pro Woche
- ✓ Unterstützung bei der Schadenbearbeitung durch eigene Techniker

**Sprechen Sie uns an!**

**SMK Sicherheit Mit Konzept**

### SMK Versicherungsmakler AG

Kerkraeder Straße 10  
35394 Gießen

Tel.: 0641 93294-215

Fax: 0641 93294-55215

Web: [www.smk.ag](http://www.smk.ag)

E-Mail: [info@smk.ag](mailto:info@smk.ag)

Schadenhotline: 0641 93294-200

Ihr Ansprechpartner:



Siegfried Thüringer  
Vorstand

## Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter

# Bestatter Deutschland: Neuer Vorstand gewählt

Der neue Vorstand von Bestatter Deutschland: v. l. Christian Berg, Joachim Schlüter, Franz-Josef Grundmann, Peter Kriese, Werner Engelke, Alexander Kempf



**Kurz nach Jahresbeginn hat der Fachausschuss der Bundesfachgruppe Bestatter seine sieben Mitglieder neu gewählt. Das Vertrauensvotum der Delegierten für den Vorsitz erhielt dabei Franz-Josef Grundmann aus Nordrhein-Westfalen. Stellvertretender Vorsitzender bleibt weiterhin Werner Engelke aus Niedersachsen.**

Der Fachausschuss ist das Arbeitsgremium der Bundesfachgruppe im Bundesinnungsverband des Tischler- und Schreinerhandwerks. Hier werden Konzepte erarbeitet, mit der Bundesfachgruppe – die bundesweit

insgesamt rund 1500 bestattende Betriebe vertritt – abgestimmt und anschließend in Projekten umgesetzt. Das Führungsteam wird ergänzt durch fünf weitere Mitglieder: Joachim Schlüter aus Schleswig-Holstein, Christian Berg aus Mecklenburg-Vorpommern, Alexander Kempf aus dem Saarland, Peter Kriese aus Rheinland-Pfalz und Willi P. Heuse aus Hessen.

Auch zukünftig wolle man sich für eine noch stärkere Vernetzung der Bestatterbetriebe untereinander einsetzen, sagt Grundmann. Damit werden die überregionale Zusammenarbeit weiter gestärkt und der kollegiale Austausch gefördert. Peter Schneider (Saarland) schied aus dem Vorstand aus - ihm wurde für sein mehrjähriges Engagement als Vorsitzender der Bundesfachgruppe gedankt.

Für Hessen ist Willi P. Heuse im Führungsteam der Bundesfachgruppe Bestatter – leider war er am Tag der Sitzung verhindert.

### TERMINHINWEIS

## Fachtagung Bestatter in Niedersachsen

Am Donnerstag, 8. Juni 2017 findet in Soltau die jährliche Fachtagung Bestatter Niedersachsen statt. Diese soll im Bestattungsbereich aktuelle Entwicklungen, Themen und Problembereiche aufgreifen und ist sowohl für „Neueinsteiger“ als auch für „Fortgeschrittene“ eine gute Gelegenheit sich zu informieren und auszutauschen.

Nähere Infos wie Tagesordnung, Kosten etc. erhalten Sie bei Dipl.-Kfm. Martina Felgendreher, Tel. 0511 – 62 70 75 – 18, felgendreher@tischlernord.de



## Neues Seminar ab 2017

# Trauerbegleitung für Bestatter

**Ein Mensch ist gestorben - für die Angehörigen eine existenziell wesentliche Lebenssituation, in der Sie als Bestatter/in eine wichtige Ansprechperson sind. In diesem Arbeitsfeld bildet die menschliche Begegnung und Begleitung einen wesentlichen Bestandteil.**

Sie wirken durch Ihre Persönlichkeit, Ihre Haltung und Ihre soziale und fachliche Kompetenz. Und Sie können dazu beitragen, die kostbare Zeit zwischen Tod und Bestattung mit Leben zu füllen. Dies bedeutet, den Angehörigen Raum, Zeit, Begleitung und Impulse zur Verfügung zu stellen: für ihr Trauern, für Entscheidungen, für die Begegnungen miteinander und mit ihren verstorbenen Menschen, für ihr Erinnern und Abschiednehmen. So können sich die Menschen in dieser Lebenssituation bei Ihnen aufgehoben fühlen und nehmen diese Erfahrung als tragende Erinnerung in ihre weitere Lebens- und Trauerzeit mit. Auch mit Angeboten der Vor- und Nachsorge können Sie Menschen begleiten und zu einer wohltuenden Trauerkultur beitragen. Ein weiterer wesent-

licher Aspekt ist, mit den Anforderungen so umzugehen, dass es auch Ihnen gut tut. Der Lehrgang umfasst ca. 80 Stunden (inkl. selbstorganisierte kollegiale Treffen) und ist ausgerichtet an Standards des Bundesverbandes Trauerbegleitung e.V. Er bietet eine Einführung in die Trauerbegleitung für Ihr Berufsfeld und ein Forum für gemeinsames Lernen mit Praxisbezug. Der Lehrgang wird angeboten vom DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur. Dozentin ist die erfahrene Trauerbegleiterin Petra Hugo. Mehr Infos über Petra Hugo finden Sie unter [www.trauerwege-leben.de](http://www.trauerwege-leben.de).

Das Seminar findet jeweils Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr an folgenden Terminen statt: 19. – 20.05.2017, 30.06. – 1.07.2017, 15. – 16.09.2017, 1. – 2.12.2017. Tagungsort: Bad Wildungen (Deutsches Institut für Bestattungskultur/ Internat Holzfachschule) Kosten: 1875 Euro inkl. MwSt., falls gewünscht Einzelzimmer mit Frühstück: 19,30 /Tag Nähere Informationen und Anmeldung unter [kleinmann@dib-bestattungskultur.de](mailto:kleinmann@dib-bestattungskultur.de), 05621 - 7919



Das Seminar „Trauerbegleitung in der Zeit vom Tod bis zur Bestattung und darüber hinaus“ richtet sich an Bestatter/innen sowie beruflich/ehrenamtlich tätige Menschen in den Bereichen Trauerfeier, Seelsorge, Krematorium, Friedhof, Gärtnerei, Grabsteingestaltung usw.

### VORBEREITUNGSLEHRGANG IN TEILZEIT

## „Geprüfter Bestatter“

Von 03. März bis 27. Mai 2017 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung

zum Geprüften Bestatter in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

**Teil I – Fachpraktischer Teil:** Hygiene/Versorgung | Gestaltung/Floristik | Handwerkliche Arbeiten | Grabmachertechnik | Thanatopraxie | **Dauer: 36 Stunden**

**Teil II – Fachtheoretischer Teil:** allgemeine Berufskunde, Berufsbild | Kommunikation | Warenkunde | Recht und Betriebswirtschaft | Bestattungsarten, Abholung | Brauchtum, kirchliche Zeremonien

**Dauer: 171 Stunden**

Der Unterricht findet von April bis August 2017 (die genauen Termine werden noch festgelegt) jeweils freitags (9:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt. Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden.

**Ort:** Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen

**Kosten:** 3.500,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr

TEIL  
ZEIT

TEIL I + II IN TEILZEIT / TEIL III + IV IN VOLLZEIT

## Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattungsfachwirt

Von 03. März 2017 bis 15. Dezember 2017 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Bestattungsfachwirt durch. Dieser Lehrgang beinhaltet die

Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter in Teilzeit, Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit auf die Meisterprüfung sowie auf die Prüfung zum Bestattungsfachwirt in Vollzeit.

### Teil I + II

**Fachpraktischer Teil:** Hygiene / Versorgung | Gestaltung/Floristik | Handwerkliche Arbeiten | Grabmachertechnik | Thanatopraxie | Friedhofsbetrieb | Kremationstechnik

**Fachtheoretischer Teil:** allgemeine Berufskunde, Berufsbild | Kommunikation |

Recht und Betriebswirtschaft | Bestattungsarten, Abholung | Warenkunde |

Brauchtum, kirchliche Zeremonien | Marketing, Betriebswirtschaft | Prozessorientierte Ablaufplanung

### Teil III + IV

**Wirtschaftliche und rechtliche Stoffgebiete:** Rechnungswesen | Kostenrechnung | Wirtschaftslehre | Finanzierung | Allg. Recht | Arbeitsrecht | Steuerrecht | Sozialversicherung | Handwerksrecht | EDV | Betriebsorganisation | Führung und Zusammenarbeit

**Ausbildungswesen:** Ausbildungsvoraussetzungen + Planen | Ausbildung vorbereiten + Einstellung | Ausbildung durchführen | Ausbildung abschließen

**Dauer:** 709 Stunden | **Ort:** Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen

**Kosten:** 8.300,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr

**Bestattungskultur, -organisation, -technik:** 03. März bis 27. Mai 2017 | Teilzeit: freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr)

Dienstleistung und rechtl. Rahmen: September bis Oktober 2017 | Teilzeit: freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr)

Wirtschaftsbezogene Qualifikation: 07. August bis 22. September 2017 | Vollzeit: Montag bis Freitag

Führung und Zusammenarbeit: 04. bis 15. Dezember 2017 | Vollzeit: Montag bis Freitag

Die Prüfungen erfolgen gemäß der jeweiligen Prüfungsordnungen vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.

TEIL  
ZEITVOLL  
ZEIT

NUR TEIL I + II DER MEISTERPRÜFUNG FÜR „GEPRÜFTE BESTATTER“

## Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Vom 06. Oktober bis 04. November 2017 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang für Teilnehmer, die bereits

„Geprüfte Bestatter“ sind, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

**Inhalte:** Marketing | Betriebswirtschaft | Friedhofsbetrieb | Kremationstechnik | Prozessorientierte Ablaufplanung

**Dauer:** 108 Stunden | **Ort:** Handwerkskammer Wiesbaden

**Kosten:** 1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr

Der Unterricht findet jeweils am freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und am samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.

Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.

TEIL  
ZEIT

TEIL I + II DER MEISTERPRÜFUNG (BEINHÄLTET AUCH „GEPRÜFTEN BESTATTER“)

## Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Von März bis November 2017 (3. März - 27. Mai und 6. Oktober bis 4. November) führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch. Dieser Lehrgang beinhaltet die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“.

**Fachpraktischer Teil:** Hygiene/Versorgung | Gestaltung/Floristik | Handwerkliche Arbeiten | Grabmachertechnik | Thanatopraxie | Friedhofsbetrieb | Kremationstechnik

**Fachtheoretischer Teil:** allgemeine Berufskunde, Berufsbild | Kommunikation | Recht und Betriebswirtschaft | Bestattungsarten, Abholung | Warenkunde | Brauchtum, kirchliche Zeremonien | Marketing | Betriebswirtschaft | Prozessorientierte Ablaufplanung

**Dauer:** 315 Stunden | **Ort:** Bad Wildungen | **Kosten:** 5.000,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr

Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.

Die erste Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden.

Die zweite und somit abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.

TEIL  
ZEIT

## Anmeldung Lehrgangsangebot

Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto der DIB.

IBAN: DE 68 5139 0000 0001 2485 02

Mittelhessen eG (BLZ 513 900 00).

Interessenten wenden sich bitte an die DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen,

Tel.: 05621/7919-75. Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden Lehrgang an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr vor Lehrgangsbeginn:

- Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bestatter“**  
03. März bis 27. Mai 2017, Lehrgangsgebühr 3.500,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr
- Vorbereitungslehrgang zum „Bestattungsfachwirt“**  
(Teil I +II in Teilzeit / Teil III & IV in Vollzeit), 03. März bis 15. Dezember 2017 Lehrgangsgebühr 8.300,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr
- Ergänzungslehrgang zum „Bestattermeister“**  
für bereits geprüfte Bestatter, 06. Oktober bis 04. November 2017, Lehrgangsgebühr 1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr
- Vorbereitungslehrgang zum „Bestattermeister“**  
(Teil I + II der Meisterprüfung), März bis November 2017 Lehrgangsgebühr 5.000,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule Bad Wildungen. Premium Einbettzimmer inkl. Verpflegung: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

**Rückmeldung:** Per Fax: 05621/7919-89 | Per Mail: kleinmann@dib-bestattungskultur.de

.....  
Dauer

.....  
Firma

.....  
Straße

.....  
PLZ / Stadt

.....  
Mail-Adresse

.....  
Telefon

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift



Genießen Sie das entspannte Gefühl,  
**gut vorgesorgt** zu haben.

Ein Todesfall bedeutet Verlust und Trauer. Und als wäre das nicht genug, kostet eine Bestattung viel Geld. Damit Ihre Hinterbliebenen finanziell nicht über die Maßen belastet werden, ist eine gut geplante Absicherung unerlässlich. Die Sterbegeldversicherung der SIGNAL IDUNA bietet Ihnen verlässliche Möglichkeiten der Vorsorge für morgen. Und das fühlt sich schon heute gut an.

Informationen unter: [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen